



SPIELORDNUNG DAMEN UND HERREN

A	Bestimmungen für Rundenspiele und Mannschaftsmeisterschaften	S. 03
1	Teilnahmeberechtigung von Mannschaften.....	S. 03
2	Spielklassen.....	S. 03
3	Zusammenstellung der Staffeln für die neue Spielzeit.....	S. 03
4	Neu gemeldete Mannschaften.....	S. 04
5	Gemischte Mannschaften.....	S. 04
6	Auf- und Abstiegsregelungen.....	S. 04
7	Tabellen.....	S. 05
8	Abschlusstabellen.....	S. 05
9	Relegationen.....	S. 05
10	Spielsystem / Mannschaftsstärke.....	S. 06
11	Grundlage für die Mannschaftsaufstellung.....	S. 06
12	Stammspieler.....	S. 07
13	Ersatzspieler.....	S. 08
14	Mannschaftsmeldung für die Vorrunde.....	S. 08
15	Mannschaftsmeldung für die Rückrunde.....	S. 09
16	Einreihen von Neuzugängen.....	S. 09
17	Spieltage / Anfangszeiten.....	S. 09
18	Mitteilungspflicht bei Änderung des Spieltags, der Anfangszeit oder des Spielortes.....	S. 09
19	Spieltermine / Spielverlegungen.....	S. 09
20	Spielbedingungen.....	S. 10
21	Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen.....	S. 11
22	Wertung von Mannschaftskämpfen.....	S. 12
23	Sperre.....	S. 12
24	Streichung und Zurückziehen einer Mannschaft.....	S. 12
25	Nichtantreten.....	S. 13
26	Proteste.....	S. 13
27	Einspruch gegen die Wertung von Mannschaftskämpfen.....	S. 13



B Pokalwettbewerbe

Teil I	Verbandspokal des Berliner TT Verbandes (BTTV-Pokal).....	S. 14
28	Bestimmungen zur Durchführung des BTTV-Pokal-Wettbewerbs.....	S. 14
29	Spielsystem.....	S. 14
30	Bestimmungen zur Durchführung eines Mannschaftskampfes im BTTV-Pokal.....	S. 14
31	Ergebnismeldung.....	S. 15
Teil II	Pokalwettbewerb für Verbandsklassen / Qualifikation zur DPM für Verbandsklassen (QDPM).....	S. 15
32	Bestimmungen zur Durchführung des Wettbewerbs.....	S. 15
33	Spielsystem.....	S. 16
34	Bestimmungen zur Durchführung eines Mannschaftskampfes in der QDPM.....	S. 16
35	Ergebnismeldung.....	S. 16

C Freizeitsport

	Bestimmungen für die Freizeitliga.....	S. 16
36	Spielberechtigung.....	S. 16
37	Spielsystem.....	S. 17
38	Wettkampffregeln.....	S. 17
39	Wettkampfdurchführung.....	S. 17
40	Ehrungen.....	S. 17

D Antragsverfahren für Anträge auf Erwachsenen spielberechtigung (ESB)

41	Verantwortlichkeiten, Definitionen.....	S. 17
42	Voraussetzungen für die Erteilung von ESB.....	S. 18
43	Gültigkeitsdauer der ESB.....	S. 18
44	Widerruf, Entziehen oder Erlöschen der ESB.....	S. 19

A Bestimmungen für Rundenspiele und Mannschaftsmeisterschaften

Für die Abwicklung der Meisterschafts- bzw. Rundenspiele im Bereich des BTTV gelten

- die Wettspielordnung (WO) des DTTB in der geltenden Fassung
- die Ergänzungen des BTTV zur WO des DTTB
- die Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV
- die amtlichen Nachrichten des BTTV und
- diese Spielordnung für den Mannschaftsspielbetrieb

1 Teilnahmeberechtigung von Mannschaften

Zur Teilnahme an den Punktspielen in den Spielklassen ist für jede Spielzeit von jedem Verein die Teilnahmezusage durch Meldung bzw. Eingabe der entsprechenden Mannschaften über den Online-Ergebnisdienst (bettv.tischtennislive.de) innerhalb des festgesetzten Meldezeitraums zu erklären. Der Meldezeitraum wird rechtzeitig in den Amtlichen Mitteilungen des BTTV veröffentlicht. Für die Meldung von Mannschaften zum Spielbetrieb des BTTV gilt die aktuelle Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV Punkt 2.

2 Spielklassen

2.1 Innerhalb des BTTV bestehen folgende Spielklassen:

a) **Damen:**

Verbandsliga	(eine Staffel)	Bezirksliga	(zwei Staffeln)
Kreisliga	(zwei Staffeln)	Kreisklasse	(erforderliche Anzahl an Staffeln)

b) **Herren:**

Verbandsliga	(eine Staffel)	Landesliga	(zwei Staffeln)
Bezirksliga	(drei Staffeln)	Bezirksklasse	(vier Staffeln)
Kreisliga	(vier Staffeln)	1. Kreisklasse	(sechs Staffeln)
2. Kreisklasse	(sechs Staffeln)	3. Kreisklasse	(sechs Staffeln)
4. Kreisklasse	(erforderliche Anzahl an Staffeln)		

2.2 Alle Staffeln bestehen aus je 10 Mannschaften.

Durch Zurückziehen, Streichen bzw. Auf- oder Abstieg im überregionalen Bereich und in den Spielklassen des BTTV können sich Abweichungen ergeben.

2.3 Die Parallelstaffeln der einzelnen Spielklassen werden mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Mehrere Mannschaften eines Vereins werden der Reihe nach mit römischen Ziffern bezeichnet.

2.4 Der Sieger der höchsten Spielklasse - Damen und Herren - erhält den Titel "Meister der Berliner Verbandsliga" und damit verbunden die Auszeichnung des BTTV.

2.5 Die Änderung der Spielklasseneinteilung ist nur durch Verbandstagsbeschluss möglich. (WO-AE 9)

3 Zusammenstellung der Staffeln für die neue Spielzeit

Bei der jährlichen Einteilung und Auslosung der gemeldeten Mannschaften in die Staffeln der bestehenden Spielklassen durch den Spielausschuss gelten folgende Grundsätze:

3.1 Es werden für jede Spielklasse jeweils die Auf- und Absteiger sowie die Vereine mit mehreren Mannschaften auseinandergelost. Dabei sollen in einer Staffel nicht mehr als zwei Mannschaften des gleichen Vereins sein.



- 3.2 Die noch verbleibenden Mannschaften werden nach den Plätzen, die sie in der Abschlusstabelle der abgelaufenen Spielzeit erreicht hatten, wie folgt auseinandergelost:
Lostopf 1: Plätze 3,4 und 5,
Lostopf 2: Plätze 6,7 und 8.
- 3.3 Für die Herren-Kreisliga und die Herren-Kreisklassen werden die Staffeln bei der Auslosung nach den örtlichen Gesichtspunkten (Berliner Bezirke) zugeordnet.

4 Neu gemeldete Mannschaften

Neugemeldete Mannschaften eines Vereins beginnen immer in der untersten Spielklasse. Für erstmals am Spielbetrieb teilnehmende Vereine kann auf Antrag die 1. Damenmannschaft in die Kreisliga, die 1. Herrenmannschaft in die 1. Kreisklasse eingestuft werden.

5 Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften bestehen aus Herren und bis zu zwei Damen und dürfen in den Herrenspielklassen von der Kreisliga bis zur 4. Kreisklasse teilnehmen, wenn der Verein keine Damenmannschaft in den Damenspielklassen gemeldet hat.

6 Auf- und Abstiegsregelungen

- 6.1 Die Auf- und Abstiegsregelung wird jeweils vor Beginn einer neuen Spielzeit bekannt gegeben.
- 6.2 Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft in eine niedrigere Spielklasse sowie ein Verzicht auf den Aufstieg einer Mannschaft in eine höhere Spielklasse ist auf Antrag möglich. Dies ist der Geschäftsstelle bis zum Ende des Mannschaftsmeldezeitraums mitzuteilen.
- 6.3 Mannschaften, die in eine Spielklasse aufgenommen wurden, weil sie auf Teilnahme am Spielbetrieb in einer höheren Spielklasse verzichtet haben, erhöhen die Zahl der Absteiger für das abgelaufene Spieljahr nicht.
- 6.4 Auffüllregelung
- 6.4.1 Sofern eine Spielklasse nach Durchführung der folgenden sechs Maßnahmen
1. Abstieg,
 2. Direktaufstieg,
 3. Relegationsaufstieg,
 4. Einreihen der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben,
 5. Ausscheiden der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in dieser Spielklasse verzichtet haben, und
 6. Auffüllen der darüber liegenden Spielklasse
- noch nicht die Sollstärke (zehn Mannschaften) erreicht hat, werden die zu diesem Auffülltermin freien Plätze in der Spielklasse in folgender Reihenfolge vergeben:
- Platz 2 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),
 - Platz 3 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),
 - Platz 4 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),

- Platz 5 der Relegationsrunde (sofern vorhanden),
- alle Tabellenneunten der Spielklasse. Bei mehr Bewerbern als Plätzen entscheidet jeweils das Los

Auf die Teilnahme an der Relegationsrunde verzichtende Mannschaften werden für das Auffüllen einer Spielklasse nicht berücksichtigt.

- 6.4.2 Sollte die Spielklasse danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden in jedem von maximal drei Schritten allen beim jeweiligen Schritt genannten Mannschaften Plätze in der Spielklasse angeboten. Das Verfahren bricht ab, sobald die Spielklasse nach einem Schritt zehn Mannschaften umfasst.

Schritt 1: alle Tabellendritten der nächsttieferen Spielklasse,
Schritt 2: alle Tabellenzehnten der Spielklasse,
Schritt 3: alle Tabellenvierten der nächsttieferen Spielklasse,
bei mehr Bewerbern als Plätzen entscheidet jeweils das Los

- 6.4.3 Sollte die Spielklasse/Staffel danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen, und sie spielt mit weniger als zehn Mannschaften.

7 Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in der offiziellen Tabelle der laufenden Spielzeit ergibt sich durch die größere Anzahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die größere Differenz aller gewonnenen und verlorenen Spiele, dann aller Sätze.

8 Abschlusstabelle

Stehen nach Beendigung der Rückrunde zwei oder mehr Mannschaften auf den Plätzen, die über Auf- oder Abstieg entscheiden, punktgleich und mit der gleichen Spiel- und Satzdiffenz aus den Spielen der Vor- und Rückrunde, dann zählt der direkte Vergleich (Punkt-, Spiel-, Satz- und Balldifferenz) zwischen den betroffenen Mannschaften untereinander. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, werden Relegationsspiele ausgetragen.

9 Relegationen

- 9.1 Über die Platzierung einer Mannschaft in den Relegationen entscheidet das bessere Punktverhältnis. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen, Sätzen und Bällen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, entscheidet das Los.
- 9.2 Relegationen werden ausgetragen,
- wenn ein unter Punkt 8 beschriebener Fall eintritt.
- wenn dies in der Auf- und Abstiegsregelung vor der Spielzeit festgelegt wird.
- 9.3 Mannschaftskämpfe innerhalb von Relegationen zählen zur Rückrunde der laufenden Spielzeit.
- 9.4 gestrichen
- 9.5 Die Ausrichtung der Relegationsspiele wird durch den Sportausschuss organisiert oder einem Verein auf Bewerbung übertragen. Die Ansetzungen stellt der Sportausschuss bereit.

- 9.6 Die Relegationsspiele zählen immer zur unteren Spielklasse und sind in dem dort angewandten Spielsystem auszutragen.

10 Spielsystem / Mannschaftsstärke

- 10.1 Die Mannschaftskämpfe der Damen-Verbandsliga bis zur Kreisliga werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System (WO - D 7.2) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen vier Spielerinnen.
Die Mannschaftskämpfe in der Damen Kreisklasse werden mit Dreiermannschaften nach dem Swaythling-Cup-System mit Doppel (WO – DE 8.5) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in dieser Spielklasse drei Spielerinnen.
- 10.2 Die Mannschaftskämpfe der Herren-Verbandsliga bis zur Kreisliga werden mit Sechsermannschaften nach dem Paarkreuz-System (WO - D 6) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen sechs Spieler.
- 10.3 Die Mannschaftskämpfe der Herren-1. bis 4. Kreisklasse werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System (WO - D 7.2) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen vier Spieler.

11 Grundlage für die Mannschaftsaufstellung

Die Aufstellung der Mannschaften hat entsprechend der Spielstärke zu erfolgen und ist im veröffentlichten Zeitfenster im Online-Portal des BTTV (tischtennislive.de) einzugeben und zu bestätigen. Bei nicht erfolgter oder unvollständiger Onlinemeldung der Mannschaften während des Eingabezeitraumes wird nach Punkt 16.1 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig.

- 11.1 Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels der LivePZ-Werte zu den festgesetzten Stichtagen ermittelt. Für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde werden die LivePZ-Werte vom 11.5. und für die der Rückrunde die LivePZ-Werte vom 30.11. verwendet. Vereinsinterne Ranglisten sind kein Aufstellungskriterium. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren LivePZ-Wert, legt der Spielausschuss die Einstufung nach eigenem Ermessen verbindlich fest.
- 11.2 Für die Entscheidung, ob Spieler A vor Spieler B gemeldet werden muss, ist der Unterschied der LivePZ-Werte beider Spieler maßgeblich. Ist zwischen zwei Spielern eine Differenz von höchstens 35 LivePZ-Punkten vorhanden, kann der Verein die Reihenfolge dieser Spieler frei wählen. Ist die Differenz größer als 35 LivePZ-Punkte, so muss der Spieler mit dem größeren LivePZ-Wert in der Mannschaftsmeldung vor dem Spieler mit dem geringeren LivePZ-Wert gemeldet werden. Mannschaftsübergreifend ist genauso zu verfahren, allerdings mit einer Toleranz von 50 LivePZ-Punkten.

Sind in einer unteren Mannschaft Spieler aufgestellt, die auf Grund ihrer Spielstärke in einer höheren Mannschaft hätten aufgestellt werden müssen, so erhalten diese Spieler einen Sperrvermerk (SPV). Diese Spieler verlieren das Recht, während der Halbserie, für die der SPV ausgesprochen wurde, in den vom Staffelleiter zu bestimmenden höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt zu werden. Diese Spieler müssen an der Spitze der unteren Mannschaft eingereiht werden. SPV werden vom Staffelleiter vor Beginn der jeweiligen Halbserie für die Dauer einer Halbserie ausgesprochen.

Spieler, die aus einem anderen Landesverband bzw. Region in den Berliner Spielbetrieb wechseln, werden vom Spielausschuss mit einer LivePZ mit einem realistischen Startwert initialisiert.

- 11.3 Innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Aufstellungen besteht ein Einspruchsrecht der Vereine. Innerhalb dieser Frist hat auch der Spielausschuss das Recht Berichtigungen oder Änderungen vorzunehmen, die ebenfalls bekannt gegeben werden müssen.

12 Stammspieler

- 12.1 Die in den Mannschaftsaufstellungen gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden. Seniorenspieler/innen können gleichzeitig Stammspieler in einer Damen- bzw. Herrenmannschaft sein.
- 12.2 uneingeschränkte Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb
Jugendspieler/innen (Schüler und Jugendliche) können auf Antrag und mit Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten und vorbehaltlich der Erteilung der Erwachsenenspielberechtigung (ESB) durch die zuständigen Instanzen des BTTV in einer Damen- bzw. Herrenmannschaft und gleichzeitig in einer Jugendmannschaft eingesetzt werden.
Jugendspieler/innen mit ESB gelten als Stammspieler gemäß 12.1
Das Beantragungsverfahren ist in Abschnitt D geregelt.
- 12.3 Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens der Anzahl ihrer Sollstärke entsprechen.
- 12.4 Hat ein Spieler fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge in einer Halbserie an Meisterschaftsspielen der Mannschaft seiner aktuellen Zugehörigkeit nicht teilgenommen, so wird dieser zum Reservespieler (RES). Die „Nicht-Teilnahmen“ zählen fort, auch wenn der Spieler zwischenzeitlich in eine höhere Mannschaft aufgerückt ist. Dieser Spieler bleibt spielberechtigt, zählt aber nicht mehr zur Sollstärke der Mannschaft.
- 12.5 Verliert eine Mannschaft durch das Ausscheiden eines Stammspielers ihre Sollstärke (4 oder 6), so rückt der nächstberechtigte Spieler (ausgenommen SPV, RES, JES, SES) zum nächsten Kalendertag nach Spielbeginn des verursachenden Ereignisses für den Rest der Halbserie auf und wird Stammspieler der aufzufüllenden Mannschaft. Dieser Spieler verliert die Spielberechtigung für seine bisherige Mannschaft.

Das Unterschreiten der Sollstärke muss bis zum letzten Spiel des Vereins in der Halbserie im jeweiligen Wettbewerb gegebenenfalls einschließlich etwaigen Relegationsspielen, durch Aufrücken von Spielern ausgeglichen werden, auch wenn die Mannschaft, die ihre Sollstärke verliert, bereits ihr letztes Spiel absolviert hat.

Der Verlust der Spielberechtigung durch vierfaches Aufstellen eines Spielers in einer höheren Mannschaft in einer Halbserie tritt sofort, also zum Zeitpunkt der jeweiligen Aufstellung in Kraft. Sofort nach Bekanntwerden sollen Mannschaftsführer und Staffelleiter die anderen Staffelleiter und Mannschaftsführer potentiell betroffener unterer Mannschaften informieren. Hierbei ist zu beachten, dass die Information im Ergebnisdienst teilweise nicht dem aktuellen Stand bezüglich Mannschaftszugehörigkeiten und Spielberechtigung entsprechen muss, z.B. bei noch nicht gemeldeten Ergebnissen oder vor der Bearbeitung durch den zuständigen Staffelleiter.

- 12.6 Eine Mannschaft, die keine Sollstärke mehr hat, und diese nicht durch aufrückende Spieler aus unteren Mannschaften auffüllen kann, wird gestrichen und kann für die laufende Saison nicht mehr am Punktspielbetrieb teilnehmen und die unter Punkt 24 genannten Regelungen treten in Kraft. Diese Regelung gilt bei mehreren Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb (Herren oder Damen) nicht für die unterste Mannschaft dieser Wettbewerbskategorie (Herren oder Damen). Diese darf auch bei unterschrittener Sollstärke weiterhin am Spielbetrieb teilnehmen, solange Punkt 24.1 (Anzahl kampflöser Spiele pro Halbserie nicht größer als zwei) nicht verletzt wird. Sollte während der Hinrunde dieser Fall eintreten, dass die Mannschaft trotz unterschrittener Sollstärke gemäß 24.1 spielfähig bleibt, ist zur Rückrunde für die entsprechende Mannschaft eine Aufstellung mit Sollstärke zu melden, sonst wird sie gestrichen.
- 12.7.1 Wird ein Mannschaftskampf durch den zuständigen Staffelleiter für eine Mannschaft als kampflöser gewonnen gewertet, so haben die Spieler dieser Mannschaft im Sinne der Sollstärkeregelung an diesem Mannschaftskampf teilgenommen.

12.7.2 Wird ein Mannschaftskampf durch den zuständigen Staffelleiter umgewertet, so haben alle Spieler, die in diesem Mannschaftskampf mitgewirkt haben auch im Sinne der Sollstärkeregelung daran teilgenommen.

13 Ersatzspieler

- 13.1 Ersatzspieler werden in der genehmigten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften des Vereins entnommen, aber niemals aus höheren Mannschaften.
- 13.2 Spieler aus unteren Mannschaften dürfen in höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden. Dies gilt nicht für Mannschaften, für die diese Spieler gesperrt sind (SPV).
- 13.3 Mit seinem viertem Einsatz als Ersatzspieler in ein und derselben höheren Mannschaft innerhalb einer Vor- oder Rückrunde verliert der Spieler seine Spielberechtigung für alle unteren Mannschaften, ohne Stammspieler dieser höheren Mannschaft zu werden.
- 13.4 Spieler mit Sperrvermerk (SPV) haben während der Halbserie, für die der Sperrvermerk (SPV) ausgesprochen wurde, keine Berechtigung, in den für sie gesperrten Mannschaften ihres Vereins als Ersatzspieler eingesetzt zu werden.
- 13.5 Weitere Einsätze als Ersatzspieler sind nur in Mannschaften der Spielklassen des DTTB (1. bis 3. Bundesliga, Regional-, Ober- und Verbandsoberrliga) möglich. Für diese Spielklassen gilt die Bundesspielordnung des DTTB, sowie die Ordnung für die Verbandsoberrliga.
- 13.6 Ersatzspieler dürfen keine größere Spielstärke haben als der letzte gemeldete Stammspieler der Mannschaft, in der sie als Ersatzspieler eingesetzt werden sollen. Hierbei kommt es nicht auf das tatsächliche Antreten, sondern auf die Aufstellung in der Mannschaftsmeldung an. (Bestimmung gilt nur für Stammspieler mit Sperrvermerk)

14 Mannschaftsmeldung für die Vorrunde

Die Mannschaften sind durch Erstellen der Teams sowie Eingabe:

-der Spieler/innen, -des Heimspielortes, -des Heimspieltages, -der Anfangszeit und von Wünschen zu gemeinsamen Heimspielen im Online-Ergebnisdienst (bettv.tischtennislive.de) während des veröffentlichten Zeitfensters zu melden. Die verantwortlichen Mannschaftsführer und deren Vertreter sind mit mindestens Email-Adresse und Telefonnummer anzugeben. **Es ist zu jeder Mannschaft anzugeben, mit welchem Ball (Zelluloid oder Plastik) welcher Marke gespielt wird.**

Es dürfen nur Spieler gemeldet werden die am Tag der Genehmigung für den Verein spielberechtigt sind. Jugendliche, die eine Erwachsenenspielberechtigung (ESB) erhalten haben, gelten als Stammspieler und sind nach der tatsächlichen Spielstärke innerhalb ihres Vereins in die vorgesehene Mannschaft einzureihen.

Spieler, die während der vorangegangenen Spielzeit an weniger als drei Mannschaftskämpfen ihrer Mannschaft mitgewirkt haben, können zur Vorrunde der neuen Spielzeit nicht als Stammspieler gemeldet werden. Sie tragen von Beginn an den Status Sonder-Ersatz-Spieler (SES) und zählen somit nicht zur Sollstärke der Mannschaft. Das gilt nicht

- wenn der Spieler zwischenzeitlich den Verein gewechselt hat.
- wenn der Ausfall einer Spielerin auf eine Schwangerschaft zurückzuführen ist.
- wenn der Spelausschuss über einen begründeten Einzelfall anderweitig entschieden hat.

Wird ein Spieler mit dem Status Sonder-Ersatz-Spieler (SES) in der untersten Mannschaft aufgestellt, so bleibt auch zur Rückrunde in einer höheren Mannschaft dieser SES-Status erhalten.

15 Mannschaftsmeldung für die Rückrunde

Die Vereine können während des veröffentlichten Zeitfensters Änderungen bzw. Umstellungen im Online-Ergebnisdienst vornehmen. Anschließend werden notwendige Änderungen durch die Staffelleiter vorgenommen. Die Aufstellung ist mit oder ohne Änderung(en) während des veröffentlichten Zeitfensters zu bestätigen. Bei nicht erfolgter oder unvollständiger Onlinemeldung der Mannschaften während des Eingabezeitraumes wird nach Punkt 16.1 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig.

Sonder-Ersatz-Spieler (SES), die diesen Status schon zu Beginn der Spielzeit hatten, können zur Rückrunde einer Spielzeit wieder als Stammspieler gemeldet werden, wenn sie in der Hinrunde mindestens an drei Mannschaftskämpfen ihrer Mannschaft mitgewirkt haben. Dies gilt auch für nachgemeldete Spieler.

Ein Spieler, der während der Hinrunde zum Reserve-Spieler (RES) wird, darf zur Rückrunde wiederum als Stammspieler gemeldet werden.

16 Einreihen von Neuzugängen

Neu für den Verein spielberechtigte Spieler sind, vor dem ersten beabsichtigten Einsatz unter Angabe ihrer Spielstärke sowie der Spielberechtigungsnummer und des Platzes, an dem die Spieler in den Mannschaften eingereiht werden sollen, dem zuständigen Staffelleiter zu melden.

Ein nachgemeldeter Spieler trägt grundsätzlich für die Halbserie, in der er nachgemeldet wurde, den Status Sonder-Ersatz-Spieler (SES) und zählt somit nicht zur Sollstärke der Mannschaft.

Ergeben sich an der leistungsgemäßen Einstufung der Spieler durch seinen Verein berechtigte Zweifel, so hat der Staffelleiter die Reihenfolge in der Mannschaftsaufstellung zu berichtigen. Für neu angemeldete Spieler gilt die WO BE 3.1.

17 Spieltage / Anfangszeiten

Offizieller Spieltag für Rundenspiele der Damen- und Herrenmannschaften ist der von den Vereinen dem BTTV für die einzelnen Mannschaften mitgeteilte Spieltag von Montag bis Freitag und der Sonntag.

Der Spielbeginn ist für den Sonntag auf 10.00 bis 16.00 Uhr, für Montag bis Freitag auf 19.00 bis 19.30 Uhr festgelegt. Spiele von Mannschaften eines Vereins, die derselben Staffel angehören, müssen zu Beginn der Vor- bzw. Rückrunde jeweils am 1. Spieltag ausgetragen werden.

18 Mitteilungspflicht bei Änderung des Spieltags, der Anfangszeit oder des Spielortes

Ändert der gastgebende Verein im Verlauf der Spielzeit seinen Spieltag, die Anfangszeit oder den Spielort, so ist er verpflichtet, dies dem zuständigen Staffelleiter, der Verbandsgeschäftsstelle und allen bekannt gegebenen Mannschaftsführern der betreffenden Staffel per E-Mail und telefonisch unverzüglich und mindestens 14 Tage vor dem nächsten Heimspiel mitzuteilen. Eine Änderung des Spieltages erfolgt nur in begründeten Einzelfällen und erst nach Zustimmung durch den zuständigen Staffelleiter.

19 Spieltermine / Spielverlegungen

19.1 Eine Änderung der Spieltermine (auch der Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist möglich, wenn:

- a) ein Stammspieler einer Mannschaft zu Lehrgängen und Tagungen bzw. als Spieler, Schiedsrichter oder Betreuer zu Veranstaltungen der ITTF, ETTU, des DTTB, NTTV oder BTTV herangezogen wird; oder



b) beide betroffenen Mannschaften im gegenseitigen Einvernehmen handeln.

- 19.2 Anträge auf Spielverlegung nach 19.1 a) müssen direkt nach Bekanntwerden und unter Angabe des Grundes an die gegnerische Mannschaft und den Staffelleiter gerichtet werden. Sollten sich beide Mannschaften nicht auf einen Austragungstermin einigen, setzt der Staffelleiter das Spiel möglichst langfristig und am Spieltag der Heimmannschaft orientiert an.

Zwischen beiden Mannschaften abgestimmte Anträge auf Spielverlegung nach 19.1 b) müssen von beiden Mannschaften vor dem angesetzten Termin im Online-Ergebnisdienst beantragt sein. Andernfalls wird nach Punkt 12.3 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig.

- 19.3 Der Verlegungszeitraum von drei Spielwochen nach dem angesetzten Termin darf nicht überschritten werden, wobei Montag der erstmögliche und Sonntag der letztmögliche Spieltag innerhalb einer Spielwoche ist. Die Rundenspiele der Vor- und Rückrunde müssen mit dem jeweils letzten Spieltag (Sonntag) abgeschlossen sein. Die Spiele des vorletzten Spieltages der Rückrunde dürfen bis einschließlich Sonntag vor der letzten Spielwoche nach hinten verlegt werden. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde dürfen nicht nach hinten verlegt werden.
- 19.4 Eine Verlegung von Spielterminen wegen Ausfall des Spielortes wird grundsätzlich nicht genehmigt. Es muss nach Möglichkeit beim Gegner gespielt werden. Hierbei übernimmt der neue Gastgeber sämtliche Verpflichtungen. Sofern sich die beiden Mannschaften nicht auf einen Tausch einigen können, muss das Rückspiel wie angesetzt, ausgetragen werden.

Finden Jugendturniere an einem Rundenspieltag der Erwachsenen statt, so ist der Ausrichter berechtigt, die Heimspiele seiner Erwachsenenmannschaft so zu verlegen, dass sein Heimrecht nicht verloren geht.

- 19.5 Als Spieltag wird der Tag gewertet, an dem ein verlegtes Rundenspiel tatsächlich ausgetragen wurde.

20 Spielbedingungen

- 20.1 Die Heimmannschaft ist für die Spielvorbereitungen, die Spielbedingungen in der Halle und die Spielleitung verantwortlich. Der Gastmannschaft ist mindestens 30 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes Zugang zur Spielhalle sowie eine angemessene Einspielzeit von mindestens 15 Minuten zu gewähren. Die Raumtemperatur im Bereich der Spielfelder soll mindestens +15° Celsius betragen, im gegenseitigen Einvernehmen kann auch bei mindestens +10° Celsius gespielt werden. Kann der Heimverein die erforderlichen Spielbedingungen ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr gewährleisten (z.B. durch Defekte in seinem Verantwortungsbereich) und wird die Störung nicht innerhalb 30 min behoben, werden ab diesem Zeitpunkt die nicht austragbaren Einzelspiele oder der gesamte Mannschaftskampf gegen den Heimverein kampflos gewertet bzw. der bis zum Zeitpunkt durchgeführte Mannschaftskampf umgewertet. Voraussetzung für die genannten Wertungen ist das Vorliegen eines berechtigten und zulässigen Protests mit der Angabe des genannten Zeitpunktes. Bei Störungen durch „höhere Gewalt“ (z.B. Naturkatastrophen, zentraler Stromausfall usw.) ist ein Spielabbruch gerechtfertigt und eine Neuansetzung durch den Staffelleiter vorzunehmen.
- 20.2 Die Rundenspiele sollen an 2 Tischen durchgeführt werden. Bei Rundenspielen während der Woche kann eine der beiden Mannschaften darauf bestehen, dass an 3 Tischen gespielt wird, wenn der Mannschaftskampf absehbar nicht vor 21.30 Uhr beendet ist.
- 20.3 Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung (gleichfarbige Trikots) anzutreten. (s. WO - A 5). Tritt eine Mannschaft nicht in einheitlicher Spielkleidung an, so wird für diese Mannschaft nach Punkt 17.1 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig.
- 20.4 Der Zehlschiedsrichter ist abwechselnd von der Heim- bzw. Gastmannschaft an den Tischen zu stellen.
- 20.5 Proteste gegen die allgemeinen Spielbedingungen werden gemäß Regel 26 behandelt.

21 Regelung für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

21.1 Mannschaftsführer

In jedem Mannschaftskampf muss jederzeit bekannt sein, wer die Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften sind. Sie müssen nicht zu den beteiligten Spielern gehören und können abweichend zu den zu Beginn der Spielzeit gemeldeten Mannschaftsführern sein. Im Spielberichtsbogen müssen die Mannschaftsführer geeignet gekennzeichnet (bspw. durch „(*)“ oder „M“ hinter dem Namen) bzw. namentlich genannt sein.

Die Mannschaftsführer sind allein verantwortlich für die Vertretung ihrer Mannschaft und haben das alleinige Recht, vor Beginn und/oder während eines Mannschaftskampfes einen Protest zu erheben, der sich abschließend gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, oder gegen die allgemeinen Spielbedingungen wendet.

21.2 Spielbericht

Der Spielbericht ist das offizielle rechtsverbindliche Protokoll des Mannschaftskampfes. Auf ihm sind die gespielten Ergebnisse sowie alle erheblichen Vorkommnisse zu vermerken. Für die vollständige Führung und Ausstellung des Spielberichts in zweifacher Ausfertigung ist jeweils die gastgebende Mannschaft verantwortlich. Dies muss durch die gastgebende Mannschaft bekundet werden. Die Gastmannschaft bestätigt dies durch Unterschrift. Es dürfen nur die von der Geschäftsstelle des BTTV zu beziehenden Vordrucke für die Mannschaftskämpfe benutzt werden. Das 1. Exemplar (Original) verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft und ist mindestens bis zum Ende der laufenden Spielzeit (30.06. des Jahres) aufzubewahren. Ebenso ist die Gastmannschaft verpflichtet, das 2. Exemplar (Durchschrift) aufzubewahren. Die gesammelten Original-Spielberichtsformulare der Vor- bzw. Rückrunde sind den zuständigen Staffelleitern oder Organen nur nach Aufforderung zu übersenden.

21.3 Ergebnismeldung

Der vollständige Spielbericht (Mannschaftsergebnisse, Einzelergebnisse mit Angabe der Bälle) ist von der gastgebenden Mannschaft bis spätestens 24 Uhr des auf den Mannschaftskampf folgenden Tages beim Online-Ergebnisdienst (bettv.tischtennislive.de) einzugeben. Wenn die Gastmannschaft den Spielbericht vorher eingegeben hat, muss die gastgebende Mannschaft den Spielbericht bis zu diesem Zeitpunkt bestätigen.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet den vollständigen Spielbericht bis 24 Uhr des dritten auf den Mannschaftskampf folgenden Tages zu bestätigen oder zu reklamieren. Bei einer Fristverletzung durch die gastgebende Mannschaft verlängert sich die Frist für die Gastmannschaft bis 24.00 Uhr des dritten auf die Eingabe folgenden Tages. Die Strafen für die Nichteinhaltung der Fristen oder das Versäumen der Meldungen sind in der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV unter Punkt 15 festgelegt.

21.4 Spielbereitschaft / Mindeststärke

Der Mannschaftskampf beginnt pünktlich zur festgelegten Anfangszeit mit der Aufstellung beider Mannschaften in einheitlicher Spielkleidung, Begrüßung durch den Gastgeber und Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellungen. Ist ein Spieler oder ein Paar zwei Minuten nach dem Aufruf nicht spielbereit, so wird das jeweilige Spiel kampflos gegen den Spieler oder das Paar gewertet. Die Zeit ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Bei Fehlen eines Spielers oder Paares in beiden Mannschaften wird das eigentlich gegeneinander auszutragende Spiel nicht gewertet und in der Abwicklung des Mannschaftskampfes fortgeföhren.

21.5 Verspätetes Erscheinen

Sollte eine Mannschaft nicht pünktlich zur Anfangszeit wenigstens in Mindeststärke (3 Spieler in einer Vierermannschaft bzw. 4 Spieler in einer Sechsermannschaft) anwesend sein, so muss auf sie bis zu 15 Minuten gewartet werden. Nach Ablauf der Wartezeit von 15 Minuten wird der gesamte Mannschaftskampf für die abwesende oder in weniger als Mindeststärke anwesende Mannschaft verloren gewertet. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Karenzzeit am Spieltag beliebig verlängert werden.

22 Wertung von Mannschaftskämpfen

- 22.1 Die Wertung von Mannschaftskämpfen oder eines einzelnen Spiels durch den Staffelleiter erfolgt unverzüglich nach Abschluss eines jeden Spieltages. Der Begriff „Wertung“ umfasst Bestätigung des Spielberichts, Umwertung und Kampflöschung des ganzen Mannschaftskampfes oder einzelner Spiele.
- 22.2 Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet,
- in der nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirkten,
 - die in falscher Einzel- und / oder Doppelaufstellung gespielt hat,
 - in der Spieler/innen nicht geschlossen aufgerückt sind, so dass in der Mannschaft Lücken bleiben,
 - die nicht in der gemeldeten Reihenfolge gespielt hat,
 - die nicht oder nicht in der erforderlichen Mindeststärke angetreten ist
 - in der Spieler oder die gesamte Mannschaft schuldhaft einen Spielabbruch verursacht haben,
 - die ein Rundenspiel eigenmächtig verlegt hat,
 - die als Gastgeber nicht DIN-Norm geprüfte Tische, Netzgarnituren und von der ITTF nicht zugelassene Bälle gestellt hat,
 - die das Spielergebnis im Spielbericht bzw. im Online-Ergebnisdienst durch vorsätzliche Fälscheintragung manipuliert hat.
- 22.3 Ein einzelnes Spiel (Einzel oder Doppel) wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

23 Sperre

Rundenspiele, die in die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallen, werden gegen diese als kampflos verloren gewertet.

24 Streichung und Zurückziehung einer Mannschaft

- 24.1 Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Rundenspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen. Es wird nach Punkt 12.1 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig.
- 24.2 Alle von einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Spiele gehen nicht in die Wertung ein.
- 24.3 Eine Mannschaft, die zurückgezogen oder gestrichen wurde, gilt als Absteiger in die nächsttiefere Spielklasse. Wird diese Mannschaft zur nächsten Spielzeit nicht in ihre neue Spielklasse gemeldet, so wird sie bei einer späteren Nachmeldung in die unterste Spielklasse eingestuft.
- 24.4 Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und / oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden. Es wird nach Punkt 12.1 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig.
- 24.5 Sollte für eine gemeldete Mannschaft keine Mannschaftsaufstellung abgegeben werden, gilt diese Mannschaft als nicht gemeldet. Untere Mannschaften werden in der Nummerierung angepasst.
- 24.6 Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in höheren Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.
- 24.7 Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit nicht in einer Mannschaft des Vereins eingereiht werden, für die sie gesperrt worden sind.

25 Nichtantreten

Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft im Spielbericht die Aufstellung der anwesenden Mannschaft aufzuführen. Es wird nach Punkt 11.1 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig. Weiterhin kann die Erstattung der Fahrtkosten laut Beitrags – und Gebührenordnung Punkt 13.1 – 13.3 beim BTTV beantragt werden.

26 Proteste

- 26.1 Ein Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf der Rückseite des Spielberichtformulars (oder gesondert auf einem extra Blatt) mit Begründung einzutragen und mit einer gesonderten Unterschrift des protestierenden Mannschaftsführers an den zuständigen Staffelleiter zu senden. (siehe auch WO - A16 / Proteste). Der Protest erlaubt der protestführenden Mannschaft nicht, zum Mannschaftskampf nicht anzutreten.
- 26.2 Proteste gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen oder sich gegen die allgemeinen Spielbedingungen richten, sind sofort nach bekannt werden des Protestgrundes einzulegen (siehe 26.1). Werden solche Protestgründe erst nachträglich bekannt, so können diese bis zum Ablauf des zweiten, auf den Mannschaftskampf folgenden Tag beim zuständigen Staffelleiter eingelegt werden.
- 26.3 Vor der Erhebung des Protestes gegen die allgemeinen Spielbedingungen und vor Beginn des einzelnen Spiels oder des Mannschaftskampfes, soll dem betroffenen Verein jede Gelegenheit gegeben werden, den Protestgrund zu beseitigen. Wird der Protestgrund beseitigt, so findet das einzelne Spiel oder der Mannschaftskampf wie angesetzt statt.

27 Einspruch gegen die Wertung von Mannschaftskämpfen

- 27.1 Ergeht durch den zuständigen Staffelleiter eine dem sportlich ausgetragenen Spielergebnis widersprechende Wertung oder führt ein Protest zu einer solchen Wertung oder wird ein Protest eines beteiligten Vereins abgelehnt, so kann der dadurch beschwerte Verein beim Spielausschuss einen Einspruch gegen diese Wertung einlegen. Er ist bis zum Ablauf des zweiten, der Bekanntgabe dieser Wertung folgenden Tages durch den Mannschaftsführer oder einen berechtigten Vereinsvertreter in Textform (per Brief, Fax oder Email) einzulegen, danach ist die Wertung unanfechtbar. Der Einspruch muss begründet sein sowie eine Zustelladresse, eine Angabe zu Liga, Staffel und Spielnummer umfassen. Fehlt eine dieser Angaben, insbesondere eine Begründung, so gilt der Einspruch als nicht eingelegt. Beweismittel können beigelegt werden.
- 27.2 Gegen Wertungen nach Regel 23 ist nur dann Einspruch möglich, wenn die Entscheidung, die zur Sperre führte, nicht endgültig ist.
- 27.3 Über Einsprüche gegen Wertungen des Staffelleiters entscheidet der Spielausschuss unter Leitung seines Vorsitzenden. An der Entscheidung sind der wertende Staffelleiter sowie mindestens ein weiteres Mitglied des Spielausschusses beteiligt. Es gelten weiterhin die Regelungen zum Ausschluss wegen Befangenheit.
- 27.4 Die Entscheidung des Spielausschusses soll innerhalb von zwei Tagen nach Eingang des Einspruches ergehen. Sie wird dem einsprechenden Verein in Textform zugestellt und enthält mindestens eine Entscheidungsformel, eine kurze Begründung und eine Rechtsbehelfsbelehrung. Hilft der Spielausschuss dem Einspruch ab, so wird das Spiel wie sportlich ausgetragen gewertet.
- 27.5 Im Übrigen gelten für das Einspruchverfahren die Verfahrensvorschriften der Rechts- und Disziplinarordnung.

B Pokalwettbewerbe

Der BTTV führt Pokalwettbewerbe jährlich für Damen- und Herrenmannschaften sowie eine Qualifikation zu den Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen durch.

Teil I Verbandspokal des Berliner TT-Verbandes (BTTV-Pokal)

28 Bestimmungen zur Durchführung des BTTV-Pokal-Wettbewerbs

Jeder Verein kann entsprechend der Anzahl an Punktspielmannschaften Pokalmanschaften melden.

28.1 Die Nummerierung der Pokalmanschaften muss der, der Punktspielmannschaften entsprechen.

28.2 Spieler aus unteren Punktspielmannschaften können in einer höheren Pokalmanschaft spielen.

28.3 Jeder Spieler darf nur in einer BTTV-Pokal-Mannschaft mitwirken. Somit ist ein Spieler, der zur Rückrunde den Verein wechselt, nur dann im BTTV-Verbandspokal spielberechtigt, wenn er in der Hinrunde nicht in einem Pokalspiel mitgewirkt hat.

28.4 In einer Pokalmanschaft dürfen beliebig viele Spieler eingesetzt werden.

28.5 Jugendspieler mit Erwachsenenspielberechtigung (ESB) dürfen in Pokalspielen mitwirken. Jugendersatzspieler dürfen nicht in Pokalspielen mitwirken.

28.6 Die Auslosung aller Runden erfolgt ausschließlich nach dem Zufallsmodell, wobei die erstgezogene Mannschaft das Heimrecht hat.

28.7 Hat ein Spieler zur Rückrunde die Mannschaft gewechselt, bleibt er für die Pokalmanschaft, in der er bereits gespielt hat einsatzberechtigt.

28.8 Alle Runden einschließlich der Viertelfinalspiele finden in vorher festgelegten Zeiträumen statt. Die Halbfinal- und Finalspiele finden in einer Final-4-Veranstaltung statt. Die Termine und Spielzeiträume werden zu Saisonbeginn veröffentlicht.

28.9 Die Auslosungen finden rundenweise statt. Ort und Zeit werden jeweils mindestens eine Woche vorher veröffentlicht.

29 Spielsystem

29.1 Die Pokalwettbewerbe werden im Swaythling-Cup-System (WO DE 8.4) ausgetragen.

29.2 Ein Pokalspiel kann an ein bis drei Tischen ausgetragen werden.

30 Bestimmungen zur Durchführung eines Mannschaftskampfes im BTTV-Pokalwettbewerb

30.1 Die Zeiträume, in denen die jeweiligen Spielrunden zu absolvieren sind, werden an Hand der Teilnehmerzahl, rechtzeitig veröffentlicht.

30.2.1 Die gastgebende Mannschaft muss der Gastmannschaft bis spätestens zum ersten Tag des Spielzeitraumes mindestens drei Termine an mindestens zwei verschiedenen Wochentagen in mindestens zwei verschiedenen Wochen vorschlagen.

30.2.2 Die Gastmannschaft muss bis spätestens zum siebten Tag nach Erhalt der Terminvorschläge aus 30.2.1 einen der Vorschläge angenommen oder um weitere Terminvorschläge gebeten haben.

- 30.3 Verantwortlicher Ansprechpartner der Vereine sind die angegebenen Mannschaftsführer der entsprechenden Punktspielmannschaft.
- 30.4 Der tatsächliche Spieltermin ist von der gastgebenden Mannschaft als Spielverlegung im Online-Ergebnisdienst (bettv.tischtennislive.de) zu beantragen und von der Gastmannschaft zu bestätigen. Die Angabe muss auch die Anfangszeit beinhalten. Der Spieltermin wird dann vom Pokalspielleiter formal anerkannt, sofern alle Auflagen erfüllt sind.
- 30.5 Es gelten die Bestimmungen dieser Spielordnung, der WO des DTTB sowie den Ergänzungen der WO des BTTV (WO E) zur Durchführung von Mannschaftskämpfen.

31 Ergebnismeldung

- 31.1 Das Ergebnis ist analog zum Punktspielbetrieb im Online-Ergebnisdienst (bettv.tischtennislive.de) zu melden bzw. zu bestätigen. Die Strafen für die Nichteinhaltung der Fristen oder das Versäumen der Meldungen sind in der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV unter Punkt 15 festgelegt.

Teil II Pokalwettbewerb für Verbandsklassen / Qualifikation zur DPM für Verbandsklassen

32 Bestimmungen zur Durchführung des Wettbewerbs

- 32.1 Jeder Verein kann je Spielklasse eine Pokalmannschaft melden.
- 32.2 Es wird in der A-Klasse (**Verbandsoberrliga**, Verbandsliga, Landesliga), der B-Klasse (Bezirksliga, Bezirksklasse) sowie in der C-Klasse (Kreisliga und Kreisklassen) gespielt.
- 32.3 Jeder Spieler darf ausschließlich in der Klasse spielen, in der er in einer Punktspielmannschaft gemeldet ist oder höher.
- 32.4 Es gilt die jeweils gültige Mannschaftsaufstellung der Vor- bzw. Rückrunde.
- 32.5 Wechselt ein Spieler zur Rückrunde die Mannschaft oder den Verein, ist er nach der Rückrudenaufstellung in der entsprechenden Mannschaft oder höher einsatzberechtigt. Während einer Halbserie darf ein Spieler nur in einer einzigen Mannschaft des Pokalwettbewerbs für Verbandsklassen eingesetzt werden.
- 32.6 Jugendspieler mit Erwachsenenspielberechtigung dürfen in Pokalspielen mitwirken. Jugendersatzspieler dürfen nicht in Pokalspielen mitwirken.
- 32.7 Die Auslosung aller Runden erfolgt ausschließlich nach dem Zufallsmodell, wobei die erstgezogene Mannschaft das Heimrecht hat.
- 32.8 Der Sieger jeder Klasse qualifiziert sich zu den Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen mit verpflichtender Teilnahme auf eigene Kosten (Startgebühr, Reise- und Unterkunfts- sowie Verpflegungskosten)
- 32.9 Mannschaften, die nicht bei den Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen angetreten sind, können bis zu zwei Jahre für die Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen und die entsprechende Qualifikation gesperrt werden. Bei Wiederholungen gilt das für den gesamten Verein.
- 32.10 Auch Mannschaften, die als Nachrücker qualifiziert sind und nicht antreten, können gesperrt werden.
- 32.11 Alle Runden einschließlich der Viertelfinals Spiele finden in vorher festgelegten Zeiträumen statt. Die Halbfinal- und Finals Spiele finden in einer Final-4-Veranstaltung statt. Die Termine und Spielzeiträume werden zu Saisonbeginn veröffentlicht.

32.12 Die Auslosungen finden rundenweise statt. Ort und Zeit werden jeweils mindestens eine Woche vorher veröffentlicht.

33 Spielsystem

33.1 Die Pokalwettbewerbe werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO D 8.1) ausgetragen.

33.2 Ein Pokalspiel kann an ein bis zwei Tischen ausgetragen werden.

34 Bestimmungen zur Durchführung eines Mannschaftskampfes innerhalb der Qualifikationen zu den Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen

34.1 Die Zeiträume, in denen die jeweiligen Spielrunden zu absolvieren sind, werden an Hand der Teilnehmerzahl rechtzeitig veröffentlicht.

34.2.1 Die gastgebende Mannschaft muss der Gastmannschaft bis spätestens zum ersten Tag des Spielzeitraumes mindestens drei Termine an mindestens zwei verschiedenen Wochentagen in mindestens zwei verschiedenen Wochen vorschlagen.

34.2.2 Die Gastmannschaft muss bis spätestens zum siebten Tag nach Erhalt der Terminvorschläge aus 34.2.1 einen der Vorschläge angenommen oder um weitere Terminvorschläge gebeten haben.

34.3 Verantwortlicher Ansprechpartner der Vereine sind die angegebenen Mannschaftsführer dieser Pokalmannschaft des Vereins.

34.4 Der tatsächliche Spieltermin ist von der gastgebenden Mannschaft als Spielverlegung in Online-Ergebnisdienst (bettv.tischtennislive.de) zu beantragen und von der Gastmannschaft zu bestätigen. Die Angabe muss auch die Anfangszeit beinhalten. Der Spieltermin wird dann vom Pokalspielleiter formal anerkannt, sofern alle Auflagen erfüllt sind.

34.5 Es gelten die Bestimmungen dieser Spielordnung, der WO des DTTB sowie den Ergänzungen der WO des BTTV (WO E) zur Durchführung von Mannschaftskämpfen.

35 Ergebnismeldung

35.1 Das Ergebnis ist analog zum Punktspielbetrieb im Online-Ergebnisdienst (bettv.tischtennislive.de) zu melden bzw. zu bestätigen. Die Strafen für die Nichteinhaltung der Fristen oder das Versäumen der Meldungen sind in der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV unter Punkt 15 festgelegt.

C Freizeitsport

Der BTTV kann Einzel- und Mannschaftswettbewerbe für Freizeitsportler durchführen. Hierfür gelten besondere Regelungen; diese werden vom Breitensport-/Freizeitsportausschuss erstellt und vom Sportausschuss beschlossen.

Bestimmungen für die Freizeitliga

36 Spielberechtigung

36.1 Spielberechtigt in einer Freizeitligamannschaft sind Damen, Herren, Senioren, Jugendliche und Kinder, die in keiner anderen Spielklasse des BTTV gemeldet sind.

36.2 Spieler der Freizeitliga dürfen in der untersten Spielklasse des BTTV als Ersatzspieler bis zu 3 mal eingesetzt werden, wenn sie dort eine Spielberechtigung besitzen. Beim 4. Einsatz erlischt die Spielberechtigung für die Freizeitliga!

37 Spielsystem

Die Freizeitliga spielt im Werner-Scheffler-System (4er-System).
Dabei müssen mindestens 2 Spieler antreten. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird in Staffeln gespielt.

38 Wettkampffregeln

- 38.1 Es gelten die nationalen Wettkampffregeln, mit folgenden Ausnahmen:
- für die Mannschaften ist keine einheitliche Spielkleidung vorgeschrieben.
 - alle im Handel angebotenen Trainings- und Wettkampfbälle dürfen verwendet werden.

39 Wettkampfdurchführung

- 39.1 Die Spiele beginnen grundsätzlich
- | | |
|------------|-----------------------|
| wochentags | 19.00 Uhr - 19.30 Uhr |
| samstags | 15.00 Uhr |
| sonntags | 10.00 Uhr - 14.00 Uhr |

Die Heimmannschaft bestimmt ihren Spieltag selbst.

39.2 Der Breitensportausschuss gibt in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften Spielwochen vor.

39.3 Spielverlegungen sind eigenverantwortlich zwischen den Mannschaften zu klären. Grundsätzlich sind alle Spiele bis Ende der Hin- bzw. Rückrunde zu absolvieren.
Der Staffelleiter entscheidet nur im Streitfall.

- 39.4 Die Vereine/Mannschaften melden über TT-Live.
Die Meldung muss die folgenden Angaben enthalten:
- Verein
 - Name, Anschrift und Telefonnummer des Mannschaftsführer
 - Spielstätte
 - Spieltag und Spielbeginn
 - Spieler, Name, Vorname, Geb.-Datum
 - Die Spieler werden nach Spielstärke aufgestellt.
 - Für Minderjährige muss eine formlose Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten der Geschäftsstelle vorliegen.

40 Ehrungen

40.1 Die Staffelsieger erhalten Urkunden.

D Antragsverfahren für ESB-Anträge

41 Verantwortlichkeiten, Definitionen

41.1 Verantwortlich für die Genehmigung von Berechtigungen zur Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb jeglicher Art („Erwachsenenspielberechtigung“) ist der Vizepräsident Jugend des BTTV.



- 41.2 Verantwortlich für die Beantragung einer Erwachsenenspielberechtigung ist der Verein, für den der Spieler spielberechtigt ist oder spielberechtigt sein soll („zuständiger Verein“).
- 41.3 Ein Antrag auf Erwachsenenspielberechtigung setzt sich zusammen aus einem Online-Antrag und einem schriftlichen Antrag. Beide sind frist- und personengebunden und können nur von einem Verantwortlichen des zuständigen Vereins eingereicht werden.
Der Online-Antrag wird über Online-Ergebnisdienst des BTTV eingereicht. Zur Stellung des Antrages bedarf es den im Online-Formular geforderten Angaben. Eine Zustimmung der Eltern ist nicht notwendig.
Der schriftliche Antrag muss in der Geschäftsstelle des BTTV in einfacher Form auf dem vorgeschriebenen Formular per Post, per Fax oder per Email an die gültige Emailadresse eingereicht werden. Er dient der Überprüfung der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und muss mindestens enthalten:
- i) Name des für den Jugendlichen zuständigen Vereins;
 - ii) Name, Vorname eines Verantwortlichen des zuständigen Vereins, Unterschrift;
 - iii) Name, Vorname mindestens einer volljährigen Aufsichtsperson für den Jugendlichen, mit Daten zur Kontaktaufnahme, Unterschrift
 - iv) Name oder Spielberechtigungsnummer des Jugendlichen, Unterschrift des Jugendlichen
 - v) Name(n), Vorname(n) des/der Erziehungsberechtigte(n) mit Daten zur Kontaktaufnahme, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte(n).

42 Voraussetzungen für die Erteilung von Erwachsenenspielberechtigungen

- 42.1 Eine Erwachsenenspielberechtigung kann nur erteilt werden, wenn:
- i) die Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift und Daten zur Kontaktaufnahme vorliegen;
 - ii) mindestens eine volljährige Aufsichtsperson für den Jugendlichen mit Unterschrift genannt ist;
 - iii) der für den Jugendlichen zuständige Verein dies beantragt;
 - iv) das vorgeschriebene Formular verwendet wird; und
 - v) der Antrag auf Erwachsenenspielberechtigung (Online-Antrag und schriftlicher Antrag) eingegangen ist
 - bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres für den Erwachsenenspielbetrieb auf DTTB-Ebene (Verbandsoberrunde aufwärts),
 - jeweils für die Vor- und Rückrunde zu dem vom Spielausschuss vorgegebenen Termin der namentlichen Mannschaftsmeldungen
- 42.2 Gegen Zahlung der vorgeschriebenen Ordnungsgebühr und sofern der Online-Antrag fristgerecht gestellt wurde, gilt der Antrag auf Erwachsenenspielberechtigung als rechtzeitig eingegangen, wenn der schriftliche Antrag bis zum Tag vor dem ersten Spieltag der Vor- oder Rückrunde eingegangen ist.
- 42.3 Bei Jugendlichen, die bei Antragstellung das sechzehnte Lebensjahr erreicht haben oder die ab Antragstellung bis zum Ende der betreffenden Spielzeit das sechzehnte Lebensjahr erreichen, kann mit Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten auf die Voraussetzung in 42.1 ii) verzichtet werden.
- 42.4
- i) Ist eine der unter 42.1 genannten Voraussetzungen bis zum Ablauf des in 42.2 genannten Tages nicht erfüllt, wird die Erwachsenenspielberechtigung zurückgewiesen. Dies wird dem Verein mitgeteilt.
 - ii) Ist mit Ablauf des in 42.2 genannten Tages lediglich der in 42.1 v) genannte Online-Antrag eingegangen, der weder zurückgenommen oder widerrufen ist, ist eine vorgeschriebene Ordnungsgebühr fällig.
 - iii) Ein mangelhafter schriftlicher Antrag kann innerhalb der in 42.2 genannten Frist berichtigt eingereicht werden.

43 Gültigkeitsdauer der Erwachsenenspielberechtigung

- 43.1 Die Erwachsenenspielberechtigung gilt vorbehaltlich § 4 ab Erteilung durch den Vizepräsidenten Jugend bis zum Ende der betreffenden Spielrunde. Bereits in der Vorrunde genehmigte

Erwachsenenspielberechtigungen behalten auch für die Rückrunde ihre Gültigkeit, sofern der Spieler für denselben Verein spielberechtigt bleibt. Sollte der schriftliche Antrag auf ESB nach der Online-Eingabe ohne Widerruf fehlen, wird laut Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr nach Punkt 16.2 erhoben.

- 43.2 Besitzt ein Jugendlicher eine Erwachsenenspielberechtigung und wechselt er zur Rückrunde zu einem neuen Verein, erlischt dessen Erwachsenenspielberechtigung für den bisherigen Verein. Der aufnehmende neue Verein kann innerhalb der geltenden Frist für die Rückrunde eine neue Erwachsenenspielberechtigung beantragen.
- 43.3 Beantragt ein zuständiger Verein für einen Jugendlichen erstmals eine Spielberechtigung (eine Spielberechtigungsnummer) und handelt es sich dabei um keinen Wechselantrag, kann der zuständige Verein mit Beantragung einer Spielberechtigung auch außerhalb der Frist aus § 2 (1) eine Erwachsenenspielberechtigung beantragen.

44 Widerruf, Entziehen oder Erlöschen der Erwachsenenspielberechtigung

- 44.1 Die Erwachsenenspielberechtigung kann von den Erziehungsberechtigten oder vom Verantwortlichen des zuständigen Vereins jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist sofort wirksam. Der zuständige Verein und der Spielausschuss werden darüber informiert.
- 44.2 Bei Widerruf oder Erlöschen in der Vorrunde (zwischen 01.07. und 31.12.) kann die Erwachsenenspielberechtigung erst zur Rückrunde der laufenden Spielrunde, bei Widerruf in der Rückrunde (zwischen 01.01. eines jeden Jahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres) erst zur neuen Spielrunde wiedererlangt werden, solange die Fristen aus § 2 (1) noch nicht abgelaufen sind. Davon unberührt bleibt die eigentliche Spielberechtigung für den Jugendspielbetrieb.
- 44.3 Bei Widerruf oder Erlöschen der eigentlichen Spielberechtigung für den Jugendspielbetrieb erlischt die Erwachsenenspielberechtigung sofort mit Widerruf der eigentlichen Spielberechtigung.